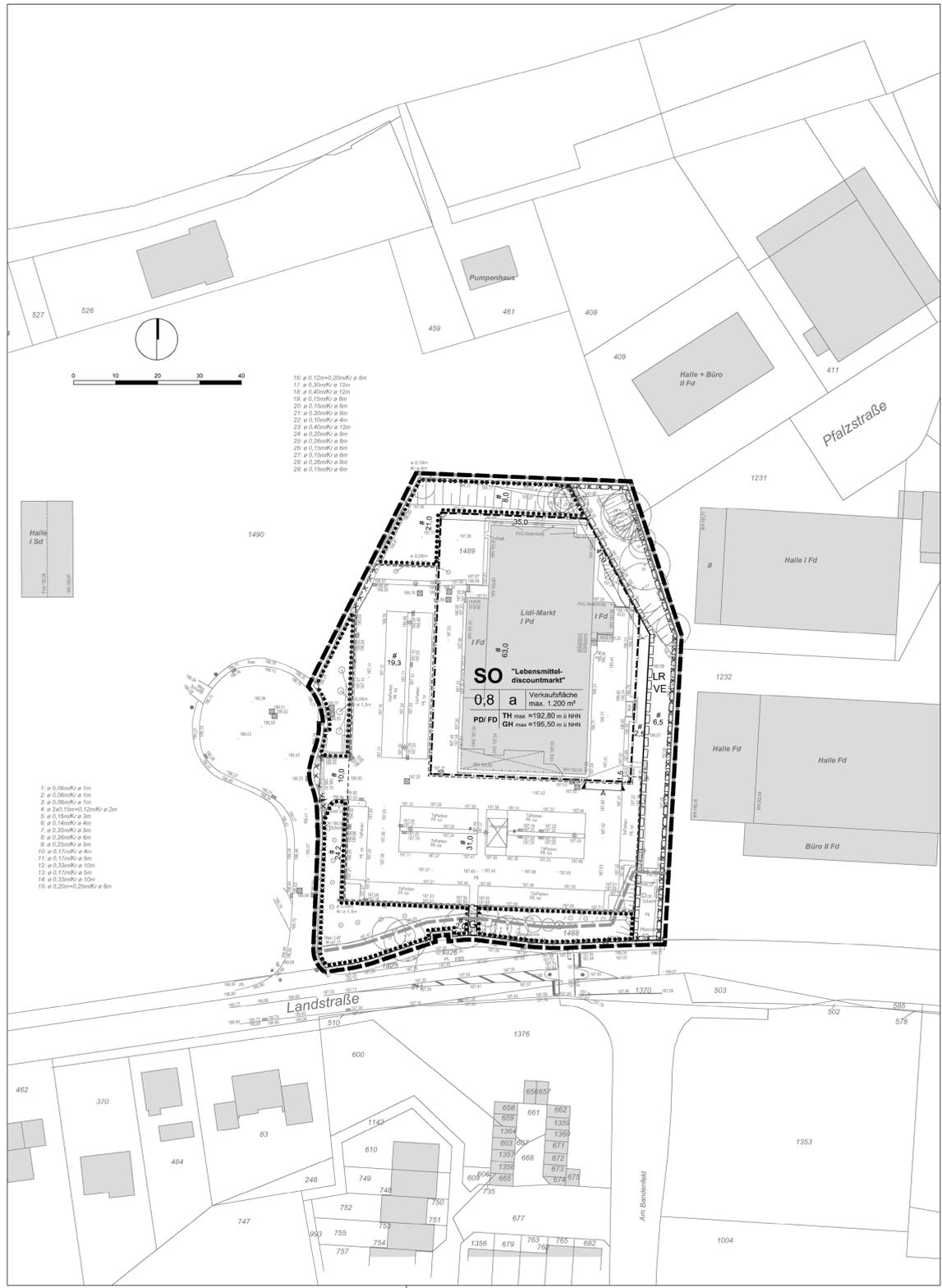




# Stadt Haan

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

<b>Bestand</b>	vorhandene Bebauung
--- (dotted line)	Bordstein, Fahrhandrad
--- (dashed line)	Kanalschacht
--- (dash-dot line)	Einlaufschacht
○ (circle with dot)	Laterne
○ (circle with cross)	Hydrant
○ (circle with vertical line)	Baum
○ (circle with horizontal line)	Schild
--- (solid line)	Höhe in Metern über NHN
--- (dotted line)	Flurstücksnummer
--- (dashed line)	Aufschüttung / Böschung
--- (solid line)	Maßstab
--- (solid line)	Maßstab
<b>Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)</b>	
SO	Sondergebiet
<b>Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16, 18, 19 BauNVO)</b>	
0,8	Grundflächenzahl
TH	Traufhöhe in m ü NHN (als Höchstmaß)
GH	Gebäudehöhe in m ü NHN (als Höchstmaß)
<b>Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)</b>	
a	abweichende Bauweise
---	Baugrenze
<b>Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)</b>	
▲	Ein- und Ausfahrtsbereich
▲	Einfahrtsbereich Anlieferung
<b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 18 BauGB)</b>	
---	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
<b>Örtliche Bauvorschriften (§§ 4) BauGB i.V.m. § 66 BauNVO)</b>	
FD	Flachdach
PD	Pultdach
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
---	mit Leitungsrechten für unterirdische Leitungstrassen zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)
---	mit Gehrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen (§ 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB)
---	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB)
---	Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erhebliche mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gem. § 9 (5) Nr. 3 BauGB. Das Plangebiet liegt innerhalb des Auffüllungsreichs einer alten Hausmülldeponie. Der Standort ist im Altlastenkataster des Kreis Mettmann unter der Nummer 7174/3 Ha mit der Gefährdungskategorie II geführt.
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
---	Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplans
<b>ergänzende Planzeichen</b>	
# 13,0	Parallelmaß in Meter
--- (dashed line)	Bemaßung in Meter

### A. Textliche Festsetzungen

- Art der Nutzung (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO)**

**Sonstiges Sondergebiet**

  - Das sonstige Sondergebiet wird gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Lebensmitteldiscountmarkt“ festgesetzt.
  - Im sonstigen Sondergebiet „Lebensmitteldiscountmarkt“ sind ausschließlich ein Einzelhandelsbetrieb mit zentral- und nahversorgungsrelevantem Kernsortiment gemäß unten beigefügter Liste und eine Bäckerei zulässig.
  - Die Verkaufsfläche des zulässigen Lebensmitteldiscountmarktes wird im sonstigen Sondergebiet in der Summe auf maximal 1.200 m² begrenzt. Der Umfang der zentral- und nichtzentralen relevanten Sortimente wird in der Summe auf maximal 10 % der zulässigen Gesamtverkaufsfläche begrenzt.
  - Die Verkaufsfläche der Bäckerei wird im sonstigen Sondergebiet in der Summe auf maximal 20 m² begrenzt.

Die Haaner Sortimentsliste zur Definition der zentral- und nahversorgungsrelevanten, zentral- sowie nicht zentralrelevanten Sortimente gemäß dem Entwurf zum Einzelhandelskonzept der Stadt Haan ist Stand vom 18.02.2013:

Zentralrelevante Sortimente	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008
*WZ 2008 = Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008		
Augenoptik	47.78.1	Augenoptik
Beleuchtung (ohne Sportbeleuchtung)	47.71	Einzelhandel mit Beleuchtung
Bücher	47.81	Einzelhandel mit Büchern
Computer (PC-Hardware und -Software)	47.41	Anfrage
Elektronikgeräte	aus 47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (NUR: Einzelhandel mit Elektrogeräten einschließlich Näh- und Strickmaschinen)
Einzelhandel (NUR: Erdnüsse)	aus 47.78.9	Sonstiger Einzelhandel a. n. g. (in Verkaufskäufen)
Foto- und optische Erzeugnisse und Zubehör	47.78.2	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptik)
Glas- Porzellan- Keramik	47.59.2	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren
Haus- /Bett- /Tischwäsche	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (NUR: Einzelhandel mit Haus- und Tischwäsche, z. B. Hand-, Bade- und Geschirrtücher, Tischdecken, Stoffservietten, Bettwäsche)
Hausart	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgeräten anderweitig nicht genannt (NUR: Einzelhandel mit Hausart aus Holz, Metall und Kunststoff z. B. Bereich und Tablette, Koch- und Bratgeschirre, nicht elektrische Haushaltsgeräte, sowie Einzelhandel mit Haushaltsartikeln und Einrichtungsgegenständen anderweitig nicht genannt)
Kurzwaren Schneidereibedarf	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (NUR: Einzelhandel mit Kurzwaren, z. B. Nähwaren, besonders aufmerksame Näh-, Stoff- und Hosierywaren, Knöpfe, Reißverschlüsse sowie Einzelhandel mit Ausgabemaschinen für Handarbeiten zur Herstellung von Teppichen und Stücken)
Medizinische und orthopädische Geräte	47.74	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
Musikinstrumente und Musikalien	47.82.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
Papier- Büroartikel- Schreibwaren sowie Kopier- und Basisteilbedarf	47.82.2	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
Parfümerieartikel Kosmetik	47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln (NUR: Parfümerieartikel/Kosmetik)
Schuhe, Ledervern	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Ledervern
Spezialerzeugnisse (inkl. Sportbekleidung ohne Sportgeräteeinzelhandel und Campingartikel)	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Spielwaren
Telekommunikationsartikel	47.42	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten
Uhren/ Schmuck	47.63	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck
Übertragungsgeräte	47.62	Einzelhandel mit Übertragungsgeräten
Sonstiger Einzelhandel anderweitig nicht genannt	aus 47.78.9	Sonstiger Einzelhandel anderweitig nicht genannt (NUR: Einzelhandel mit Waren und Musik)
Waffen/ Jagdbedarf/ Angeln	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (darum NUR: Angelbedarf)
Wohnrichtungsbedarf (ohne Möbel, Bilder/Poster/ Bilderrahmen/Kunstgegenstände)	47.78.3	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, Kunstgegenständen
	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgeräten anderweitig nicht genannt (NUR: Einzelhandel mit Holz-, Kork-, Korb- und Flechtwaren)

**Zentral- und Nahversorgungsrelevante Sortimente**

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008
Büsten	aus 47.76.1	Einzelhandel mit Blumen-, Pflanzen-, Sämereien und Düngemitteln (NUR: Blumen)
Drogewaren	47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln (NUR: Drogewaren)
Nahrungs- und Genussmittel	47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufskäufen)
Pharmazeutische Artikel (Apothek)	47.73	Apotheken
Zitronen/ Zitrusfrüchte	47.82.1	Einzelhandel mit Zitrusfrüchten und Zitronen

**Nicht zentralrelevante Sortimente**

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008
Baumarkt-Sortiment im engeren Sinne	47.52	Einzelhandel mit Metallwaren, Anrichtemitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf (darum NICHT: Einzelhandel mit Rasenmähern, siehe Gartenartikel)
	aus 47.53	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten (NUR: Einzelhandel mit Tapeten und Fußbodenbelägen)
	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgeräten (darum NUR: Einzelhandel mit Sicherheitsgeräten wie Verriegelungsverrichtungen und Tresore)
	aus 47.78.9	Sonstiger Einzelhandel anderweitig nicht genannt (NUR: Einzelhandel mit Holz-, Flechtwaren, Korb- und Flechtwaren)
Bettwaren	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (darum NUR: Einzelhandel mit Matratzen, Steppdecken u. ä. Bettwäsche, Kissen, Kopfkissen u. Bettdecken)
Elektrogeräte	aus 47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (darum NUR: Einzelhandel mit Elektrogeräten wie Waagen, Stüge- und Geschirrspülmaschinen, Kaffee- und Getreidemüllern und -mahlern)
Fahrräder und Zubehör	47.64.1	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör
Gartenartikel (ohne Gartengeräte)	aus 47.59	Einzelhandel mit Gartengeräten anderweitig nicht genannt (darum NUR: Koch- und Bratgeschirre für den Garten)
	aus 47.52.1	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten (darum NUR: Einzelhandel mit Vorhängen und Gardinen)
Haarstyling / Friseur	aus 47.51	Einzelhandel mit Kosmetik- und Körperpflegemitteln (darum NUR: Einzelhandel mit Kosmetik- und Körperpflegemitteln)
Kfz-Zubehör (inkl. Motor- und Zubehör)	47.52	Einzelhandel mit Kraftwagenarten und -zubehör (darum NUR: Einzelhandel mit Teilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge)
Kinderwagen	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgeräten a. n. g. (NUR: Einzelhandel mit Kinderwagen (in Verkaufskäufen))
Leuchtmittel / Lampen	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgeräten anderweitig nicht genannt (darum NUR: Einzelhandel mit Lampen und Leuchten)
Möbel (inkl. Garten- und Campingmöbel)	47.59.1	Einzelhandel mit Wohnmöbeln
Platzweil / Samen	47.75.1	Einzelhandel mit Anzucht- und arbeitsreife Pflanzen
Platzweil / Samen	47.75.1	Einzelhandel mit Blumen-, Pflanzen-, Sämereien und Düngemitteln (darum NICHT: Einzelhandel mit Blumen)
Sportgeräte und Campingartikel	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (darum NUR: Sportgeräte und Campingartikel OHNE Campingmöbel, Campingbedarf, Angelbedarf und Booten)
Teppiche (ohne Teppichböden)	47.53	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten (darum NUR: Einzelhandel mit Teppichen, Böden und Läden)
Zoologischer Bedarf und lebende Tiere	aus 47.76.2	Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren
- Maß der Nutzung (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 2, Nr. 4, § 18 BauNVO)**

Eine Überschreitung der in Metern über NHN festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen durch technisch erforderliche untergeordnete Bauteile kann ausnahmsweise zugelassen werden.
- Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 Abs. 4 BauNVO)**

Gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO wird für das sonstige Sondergebiet eine 'abweichende' (a) Bauweise festgesetzt. Als abweichende Bauweise gilt die offene Bauweise mit der Maßgabe, dass einzelne Gebäudeteile mehr als 50 m betragen dürfen. Seitliche Grenzabstände sind einzuhalten.
- Stellplätze und Garagen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 BauNVO)**

Stellplätze sowie überdachte Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und in den entsprechend gekennzeichneten Flächen zulässig.
- Flächen für Nebenanlagen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 14 BauNVO)**

Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO und bauliche Anlagen, die nach Landesrecht innerhalb der Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, sind gemäß § 14 (1) BauNVO i.V.m. § 23 (5) BauNVO in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausgeschlossen. Hiervon abweichend können Nebenanlagen im Sinne des § 14 (2) BauNVO ausnahmsweise sowohl innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen als auch innerhalb der entlang der Landstraße gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzten Flächen zugelassen werden.
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)**

6.1 Gemäß Eintrag im Plan wird eine mit Leitungsrechten für unterirdische Leitungstrassen zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Fläche festgesetzt. Diese Trasse ist von Gehölen 1. und 2. Ordnung freizuhalten.

6.2 Gemäß Eintrag im Plan wird eine mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche festgesetzt.
- Verkehrsflächen und Zufahrtsbereiche (gemäß § 9 (1) Nr. 11 und Nr. 4 BauGB)**

Der Anschluss des Sondergebietes an die Verkehrsflächen ist nur im Bereich der im Bebauungsplan festgesetzten Ein- und Ausfahrt an die Stichstraße mit Wendeanlage zulässig.

- Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)**

Die im Plangebiet zum Erhalt festgesetzten Bereiche sind im Bestand zu sichern. Abgehende Bäume und Sträucher sind durch gleichartige Gehölze zu ersetzen.
- Kennzeichnungen gemäß § 9 (5) BauGB**

Das Plangebiet liegt innerhalb des Auffüllungsreichs einer ehemaligen Hausmülldeponie. Der Standort ist im Altlastenkataster des Kreises Mettmann unter der Gefährdungskategorie II geführt. Der gesamte Geltungsbereich ist daher als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gemäß § 9 (5) Nr. 3 BauGB gekennzeichnet. Es ist im gesamten Baugebiet mit erhöhten bautechnischen und sonstigen Anforderungen bei der Überbauung zu rechnen.
- Vorhaben und Erschließungsplan (gemäß § 9 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 3a BauGB)**

Im Plangebiet sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages sind zulässig.

### B. Örtliche Bauvorschriften (gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 66 BauO NRW)

- Werbeanlagen**

1.1 Es sind maximal zwei freistehende Werbetafeln und maximal 4 Einzelfahnen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Der Werbepylon und die Fahnenmasten dürfen die Höhe von 150,20 m ü. NHN nicht überschreiten.

1.2 Leuchtfahnen, Reflektorbahnen, blendende, blinkende oder bewegliche Lichtwerbung, Leuchtschriften, Intervallschaltung bei Leuchtbahnen und Laserlichtwerbung sowie rotierende Werbeanlagen sind nicht zulässig.
- Einfriedigungen**

Im Sondergebiet sind lediglich Stabgitterzäune und oder Hecken aus standortgerechten Laubböhlen zulässig.
- Hinweise**

1. **Vorkehrungen bezüglich der vorhandenen Bodenbelastungen**  
Aufgrund der Lage des Plangebietes innerhalb des Auffüllungsreichs der ehemaligen Hausmülldeponie werden für die Bebauung des Plangebietes verschiedene besondere bautechnische und sonstige Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Insbesondere bestehen bezüglich der Gründung von baulichen Anlagen und bezüglich des Umgangs mit austretendem Deponiegas erhöhte Anforderungen. Es ist gutachterlich nachzuweisen, dass das altlastenbedingte Gefährdungspotential durch entsprechende Maßnahmen, in den Griff zu bekommen ist. Die von Seiten des Gutachters getroffenen Empfehlungen sind der Begründung zu entnehmen. Die Kennzeichnung der vorhandenen Bodenbelastungen ist gemäß § 9 (5) Nr. 3 BauGB im Bebauungsplanverfahren erfolgt. Die Durchführung von Maßnahmen, die zur Sicherung des altlastenbedingten Gefährdungspotentials notwendig sind, muss nach den Umständen des Einzelfalles künftigen Verwaltungshandeln und weitergehenden rechtlichen Vereinbarungen überlassen werden.

2. **Artenschutzmaßnahmen**  
Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme sind die für die Durchführung der Planung erforderlichen Rodungsarbeiten zeitlich begrenzt durchzuführen. Die zu entsprechenden Gehölze sind außerhalb des Brutzentrums der Amsel (März - Mitte September) durchzuführen. Abweichende Rodungstermine sind artenschutzfachlich zu begleiten und zuvor mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

### RECHTSGRUNDLAGE

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548);

BauNVO (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548);

Planungsrechtverordnung (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 28), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.08.2013 (GV NRW S. 194);

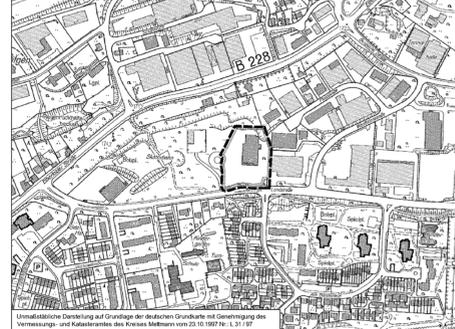
Bauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000; (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GV NRW S. 142);

In ihren jeweils zur Zeit geltenden Fassungen.

### VERFAHREN

Die Planunterlagen mit Stand vom _____ und die genehmigte Festlegung der städtebaulichen Planung entsprechen den Anforderungen des § 1 PlanV 90.	Für die Bearbeitung der Planung:	<b>ISF</b> INGENIEURBÜRO STADT RAUM GmbH Zur Poststraße 1 40784 Haan www.isf-raum.de Tel: 02129 666 200 - 0 Fax: 18
Haan, den _____	Offentl. best. Verm. u. -Ingenieur Thomen Steyer Trister Steyer 3, 40089 Erkrath	Haan, den _____
Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Haan hat am _____ den Beschluss gefasst, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan im Sinne des § 3 BauGB aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung wurde zudem beschlossen, gemäß § 3a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) BauGB von der förmlichen Unterrichtung und Eintragung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abzusehen.	Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurden am _____ öffentlich bekannt gemacht. Die berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ in Kenntnis gesetzt. Die Öffentlichkeit wurde am _____ im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung frühzeitig an der Planung beteiligt.	Haan, den _____
Der Entwurf mit der Begründung in der Fassung vom _____ wurde vom Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan am _____ zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.	Die berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ in Kenntnis gesetzt. Die Öffentlichkeit wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht und erfolgte vom _____ bis zum _____.	Haan, den _____
Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Änderungen sind farblich _____ eingetragenen. Der von der Erneuerungsplanung betroffenen Öffentlichkeit und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ nach § 4 (3) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	Die berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ in Kenntnis gesetzt. Die erneute Auslegung wurde am _____ bekannt gemacht und erfolgte vom _____ bis zum _____.	Haan, den _____
Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan am _____ genehmigt.	Die berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ in Kenntnis gesetzt. Die erneute Auslegung wurde am _____ bekannt gemacht und erfolgte vom _____ bis zum _____.	Haan, den _____
Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung modifiziert geändert. Änderungen sind farblich _____ eingetragenen.	Die berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ in Kenntnis gesetzt. Die erneute Auslegung wurde am _____ bekannt gemacht und erfolgte vom _____ bis zum _____.	Haan, den _____
Der Rat der Stadt Haan hat am _____ die vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft. Die Ergebnisse wurden mitgeteilt. Aufgrund des § 10 BauGB i.V.m. § 7, 41 GO NRW wurde in gleicher Sitzung dieser Bebauungsplan als Sitzung beschlossen. Der Begründung i. d. F. V. _____ wurde zugestimmt.	Die Bekanntmachung gemäß § 10 (2) BauGB erfolgte am _____.	Haan, den _____

### Übersichtsplan (ohne Maßstab)



## STADT HAAN

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“

Maßstab 1:500  
Gemarkung Haan  
Flur 9  
Stand: 09.09.2013